

Der Direktor

Arbeitsgericht Nordhausen · Käthe-Kollwitz-Straße 1b · 99734 Nordhausen

Ihr Ansprechpartner:
DirArbG Stefan Marx

Durchwahl:
Telefon 03631 4769-35
Telefax 03631 4769-38

poststelle.ndh@
argndh.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
127 - 1/18

Nordhausen, 19. 06. 2018

Pressemitteilung

Güteverhandlung im Kündigungsschutzverfahren von zwei Mitarbeiterinnen der Celenus Klinik an der Salza GmbH

In den am heutigen Tage vor dem Arbeitsgericht Nordhausen verhandelten Kündigungsschutzverfahren ging es um die fristlose Kündigung von zwei Mitarbeiterinnen der Celenus Klinik in Bad Langensalza. Die Kündigungen erfolgten durch die Klinik vor dem Hintergrund eines seit Sommer 2017 laufenden Tarifkonfliktes zwischen der Klinik und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di um den Abschluss eines Vergütungstarifvertrages. Die langjährig bei der Klinik beschäftigten Klägerinnen waren Mitglied der Tarifkommission und hatten für den von der Gewerkschaft beabsichtigten Streik im März 2018 Gewerkschaftsschreiben in die von der Klinik vorgehaltenen Patientenpostfächer eingelegt. Der Arbeitgeber sah durch dieses Verhalten eine nicht hinzunehmende Pflichtverletzung bei den Arbeitnehmerinnen im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf, die sich auch geschäftsschädigend ausgewirkt habe.

Die Klägerinnen beriefen sich u.a. auf einen besonderen Kündigungsschutz der ihnen als tätig gewordenen Ersatzmitglied des Betriebsrates zustehe und darauf, dass es sowohl an einem wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung fehle, als auch an einer Abmahnung.

In der vom Vorsitzenden der 2. Kammer des Arbeitsgerichts geführten Güteverhandlung wurde insbesondere die Frage eines besonderen Kündigungsschutzes problematisiert, nachdem der Betriebsrat einer Kündigung der Mitarbeiterinnen die Zustimmung verweigert hatte und eine Zustimmungsersetzung durch das Arbeitsgericht vor Ausspruch der Kündigungen nicht erfolgte. Nachdem auch eine vom Vorsitzenden versuchte gütliche Einigung erfolglos blieb, wurde ein Termin zur weiteren Verhandlung auf den 26.09.2018 anberaumt.